Grundlage: 22. CoBeLVO Stand: 4. Juni 2021

*Hygienekonzept Ev. Familienbildungsstätte Haus der Familie Landau*

Auf der Grundlage des Hygienekonzepts für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fortund Weiterbildung

Für Angebote in den o.g. Bereichen sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

**1. Die geltende Kontaktbeschränkung, das geltende Abstandsgebot und die Maskenpflicht werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:**

a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z. B. vor Ständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

*- Im Haus der Familie wird das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m sichergestellt.*

* *BesucherInnen nehmen beim Betreten und Verlassen des Hauses Rücksicht aufeinander*
* *Die Mindestabstände werden auch beim Hereinkommen und Verlassen der Räume eingehalten*
* *Im Treppenhaus und in den Fluren muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden*
* *Bei gleichzeitig stattfindenden Kursen nutzen BesucherInnen des „grünen Raums“ den vorderen Eingang und das vordere Treppenhaus, BesucherInnen des „roten Raums“ nutzen den hinteren Eingang und das hintere Treppenhaus.*
* *Das Betreten des Anmeldebüros ist nur einzeln gestattet.*

b. Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards ist im Innenbereich zu tragen.

* *Alle BesucherInnen sind verpflichtet, im Innenbereich einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.*

**2. Organisation der Durchführung**

a. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind von der Bildungsstätte unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

* *Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Kurs mit Datum und Uhrzeit) werden durch die Familienbildungsstätte erfasst*
* *Unterschriftslisten zum Unterschreiben liegen in den Kursen aus.*

b. Für die Bewirtung gelten die Vorgaben der Gastronomie.

*- Bewirtung findet nicht statt.*

c. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

*- Die Benutzung der sanitären Einrichtungen unterliegt den Schutzmaßnahmen.*

d. Für Sport- und Bewegungsangebote in öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gilt § 10 der Verordnung entsprechend.

e. Für den außerschulischen Musikunterricht gilt das Hygienekonzept für den Musikbereich.

**3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

b. Alle Personen müssen während des Aufenthaltes in der Bildungsstätte eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards tragen. Die Maskenpflicht gilt auch am Platz.

c. Es gilt die Maßgabe, dass die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Einhaltung der Maskenpflicht durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.

d. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorzuhalten.

e. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

* *Keine Kursteilnahme bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen..) , bei positivem Abstrich oder Quarantäne*
* *Alle BesucherInnen sind verpflichtet, im Innenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch am Platz.*
* *An den Eingängen befinden sich Spender mit Händedesinfektionsmittel.*

*Beim Betreten des Hauses reinigen sich alle BesucherInnen die Hände mit Seife oder nutzen die Händedesinfektion.*

*Nach Nutzung der Toilette sind die Hände mit Seife zu waschen/zu desinfizieren.*

* *Husten oder Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, abgewandt von anderen Personen. Falls in die Hand gehustet oder geniest wird, müssen die Hände mit Seife gewaschen/desinfiziert werden.*
* *Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Ev. Familienbildungsstätte und im Schaukasten veröffentlicht.*

*Es wird in digitaler Form an alle KursleiterInnen und KooperationspartnerInnen weitergegeben. Es wird in digitaler Form oder auf dem Postweg den angemeldeten KursteilnehmeInnen zugeschickt*

* *Auf die Regelungen der geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln weisen Aushänge und Hinweisschilder hin*

Personal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines MundNasenschutzes befreit.

* *Personal ist durch eine Trennscheibe geschützt.*
* *Bei persönlichen Beratungsgesprächen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird ebenfalls ein Plexiglas-Spuckschutz genutzt, hier kann die Maskenpflicht entfallen*

g. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

* Tische, Stühle werden nach Gebrauch gereinigt
* Materialien wie Stifte, Scheren, Schreibunterlagen sind selbst mitzubringen
* benutzte Materialien der Familienbildungsstätte werden nach Gebrauch gereinigt

**4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**

a. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen.

* *In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung*
* *Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt*
* *Der Sanitärbereich kann jeweils nur von einer Person betreten werden*
* *Türklinken, Griffe, Treppengeländer und Lichtschalter im Haus werden täglich gereinigt*

b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

* *Es sind weniger TeilnehmerInnen als im Normalbetrieb in den Kursräumen zulässig (eine Person pro 10 qm)*
* *Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich*
* *Die Kursräume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung), nach Möglichkeit bleibt ein Fenster während des Kurses geöffnet, stündlich sind die Fenster 7 min ganz zu öffnen.*
* *Gruppenräume werden vor nachfolgenden Veranstaltungen durchgelüftet.*

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Träger der Einrichtung eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

*- In unsrem Haus wurde eine Verwaltungskraft zur Hygienebeauftragten benannt.*

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

- *KursteilnehmerInnen können nur unter diesen Auflagen an unseren Angeboten teilnehmen.*

c. Zum Arbeitsschutz der Beschäftigten wird auf den SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS verwiesen.